
Leitfaden COVID- Schutzmassnahmen

für Mieter von Gruppenunterkünften zur reinen Selbstverpflegung unter COVID-19

Version 2. Juni 2020

Dieser Leitfaden ist gültig ab 6. Juni 2020 bis auf Widerruf.
Er wird laufend an die Vorschriften angepasst.
Im Zweifelsfall gilt die deutsche Fassung des vorliegenden Leitfadens.

Dieser Muster-Leitfaden unterliegt dem Copyright.
Bestellungen sind zu richten an contact@groups.swiss oder Tel. 061 926 60 00.

Der Skiclub Seon schliesst sämtliche Haftungen aus.

Ausgearbeitet von Groups AG für die Schweizer Gruppenunterkünfte, angepasst durch den Skiclub Seon für die Gruppenunterkunft Kärpf.

Einleitung

Jede Gruppenunterkunft muss gemäss COVID Verordnung 2 des Bundes ein Schutzkonzept befolgen.

Es geht immer um **folgende Grundregeln des Bundes**:

1. Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.
2. Alle Personen halten 2m Abstand zueinander.
3. Bedarfsgerechte regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
4. Angemessener Schutz von besonders gefährdeten Personen
5. Kranke im Unternehmen nach Hause schicken und anweisen, die (Selbst-)Isolation gemäss BAG zu befolgen
6. Berücksichtigung von spezifischen Aspekten der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten
7. Information der betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen
8. Umsetzung der Vorgaben durch die Leitung, um die Schutzmassnahmen effizient umzusetzen und anzupassen

Betroffene Gruppenunterkunft

Name der Gruppenunterkunft	Adresse
Ferienhaus Kärf	Empächli 4, 7867 Elm

1. Händehygiene

Alle Personen in der Gruppenunterkunft reinigen sich regelmässig die Hände.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		Unnötigen Körperkontakt vermeiden (z.B. Händeschütteln).
		Wunden an den Fingern abdecken oder Schutzhandschuhe tragen.
	Die Gäste waschen sich bei der Ankunft und während des Aufenthalts regelmässig die Hände mit Wasser und Seife. Wenn dies nicht möglich ist, muss eine Handdesinfektion erfolgen.	Vom Mieter mitzubringen: - flüssige Handseife - Handdesinfektionsmittel
	Anfassen von Oberflächen und Objekten vermeiden.	Türen nach Möglichkeit offen lassen um Anfassen zu vermeiden.
		Kontaktloses Bezahlen bevorzugen.

2. Distanz halten

Die Distanzregel von 2m ist nach wie vor in Kraft und wichtiger Teil der Schutzmassnahmen gegen eine Ansteckung. Allerdings müssen die Mindestabstände innerhalb einer Gästegruppe nicht mehr zwingend eingehalten werden. Wenn eine Gruppenunterkunft immer nur an eine Gruppe gleichzeitig vermietet wird, kann auf folgende Massnahmen verzichtet werden. Wenn gleichzeitig mehrere Gruppen oder Einzelpersonen in der Gruppenunterkunft anwesend sind, stellt der Betrieb sicher, dass die verschiedenen Gästegruppen sich nicht vermischen.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Der Mieter meldet sich vor Anreise beim Vermieter an.	Der Mieter vereinbart mit dem Vermieter die definitive Anzahl Teilnehmender sowie die genaue Anreisezeit.
	Abstandhalten, d.h. eine Distanz von 2m zwischen Personen, ist empfohlen, um Ansteckungen zu vermeiden. Die Einhaltung liegt in der Selbstverantwortung des Mieters.	Selbstverantwortung der Mieter zur Ausnützung der Unterkufträume.
	Verhalten bei der Übergabe der Unterkunft	Hausübergabe und Instruktion findet zwischen Mitarbeitenden der Gruppenunterkunft und 1-2 unterzeichnungsberechtigten Personen des Leitungsteams (Mieter) statt. Teilnehmer warten im Freien unter Einhaltung der Distanzregel oder reisen später an.

Arbeit mit unvermeidbarer Distanz unter 2m

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen um den Schutz zu gewährleisten

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Das Leitungsteam des Mieters trägt Schutzmasken und Einweghandschuhe, wenn bei der Arbeit (z.B. Küche, Reinigungsarbeiten während Aufenthalt, Reparaturen oder persönliche Unterstützung eines Teilnehmers) die Mindestdistanz von 2m nicht eingehalten werden kann.	Der Mieter bringt eigene Schutzmasken und Einweghandschuhe mit.
	Empfehlung von Schutzmasken in Bewegungszonen und Wartebereichen.	In Bewegungszonen und Wartebereichen (z.B. Korridore, zwischen Tischen, in Garderobe und Eingangsbereich) kann der Abstand nicht immer eingehalten werden. Wenn der Personenfluss nicht entsprechend geregelt werden kann, wird das Tragen von persönlichen Schutzmasken empfohlen.

3. Reinigung

Die Unterkunft wird gemäss Schutzkonzept vollständig gereinigt dem Mieter übergeben. Während des Aufenthaltes ist der Mieter für die Reinigung verantwortlich.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Oberflächen und Gegenstände werden regelmässig, mindestens 1x täglich gereinigt.	Oberflächen, Alltagsgegenstände (Schlüssel, Türgriffe, Türrahmen, Liftknöpfe, Lichtschalter, Handläufe, Fenstergriffe, Küchenmaschinen, Fernbedienungen werden mind. 1x täglich mit einem handelsüblichen Reinigungsmittel gereinigt und getrocknet.
	Geschirr nach jedem Gebrauch mit Geschirrspüler waschen.	Geschirr, Gläser und Besteck wird nach Möglichkeit im Geschirrspüler gereinigt. Wenn kein Geschirrspüler vorhanden ist, ist das Geschirr mit handelsüblichem Reinigungsmittel reinigen.
	Sicherer Umgang mit Abfall.	Die Abfalleimer im Haus werden vom Mieter mind. 1x täglich geleert und verschlossen und werden bei den Bergbahnen an der Gondelstation abgegeben. (Ist für den Mieter kostenlos.
	Kontakt mit möglicherweise infektiösem Abfall vermeiden.	Anfassen von Abfall vermeiden. Immer Hilfsmittel (Besen, Schaufel) verwenden.
		Einweghandschuhe tragen im Umgang mit Abfall und sofort nach Gebrauch entsorgen.
	Für regelmässigen Luftaus-	Der Mieter sorgt für einen regelmässigen und ausrei-

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	tausch sorgen.	chenden Luftaustausch in allen Räumen. Faustregel: täglich 4x während ca. 10 Minuten lüften.
	Arbeitskleidung des Reinigungs- und Küchenteams.	Persönliche Arbeitskleidung verwenden. Diese nach dem Einsatz wechseln.
	Einweg-Putzlappen oder täglicher Wechsel der Putzlappen.	Wenn möglich Einweglappen und Einweghandtücher verwenden und fachgerecht entsorgen oder Putzlappen täglich wechseln.

4. Besonders Gefährdete Personen

Die Bestimmungen von Art. 10c der Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus müssen übernommen werden und gelten für alle.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Besonders gefährdete Personen	Der Mieter empfiehlt besonders gefährdeten Personen (Teilnehmenden und Leitungspersonen seiner Gruppe) zuhause zu bleiben.

5. COVID-19-Erkrankte

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Schutz vor Infektion	Bei Krankheitssymptomen werden betroffene Personen mit Schutzmaske nach Hause geschickt und angewiesen, die (Selbst-)isolation gemäss BAG zu befolgen. Weitere Massnahmen folgen auf Anweisung des kantonsärztlichen Dienstes.

6. Besondere Arbeitssituationen

Berücksichtigung spezifischer Aspekte der Arbeit und Arbeitssituationen, um den Schutz zu gewährleisten. **(Bei Bedarf durch den Vermieter zu ergänzen.)**

	Vorgaben	Umsetzungsstandard

7. Information

Der Vermieter (bzw. sein Stellvertreter wie z.B. der Hauswart) informiert den Mieter (Vertragspartner/Hauptleiter) bei Buchung, vor Anreise und bei Übergabe der Unterkunft ausführlich über die Vorgaben des Bundes.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Information der Mieter	Das Plakat des BAG „Neues Coronavirus: So schützen wir uns“ hängt im Eingangsbereich und in allen wichtigen Räumen auf. Sie dürfen nicht entfernt wer-

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
		den.
		Der Mieter erhält <input type="checkbox"/> Leitfaden <input type="checkbox"/> Packliste vor der Anreise zugesandt (wenn möglich 14 Tage vorher).
		Der Mieter übergibt dem Vermieter ein unterzeichnetes Exemplar des Leitfadens.
	Anmeldung	Die Gruppe vereinbart im Voraus einen Termin für die Hausübergabe.

8. Management

Der Mieter (Hauptleiter) ist verantwortlich für die unten aufgeführten Punkte sowie die Instruktion des gesamten Leitungsteams und aller Teilnehmenden.

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Instruktion des Leitungsteams	Instruktion des Leitungsteams über Hygienemassnahmen, Umgang mit Schutzmaterial und dem sicheren Umgang mit Teilnehmenden
	Organisation des Leitungsteams	Arbeit in gleichen Teams um Durchmischung zu vermeiden
	Vorrat sicherstellen	<input type="checkbox"/> Handseife <input type="checkbox"/> Einweg-Handtücher <input type="checkbox"/> Desinfektionsmittel <input type="checkbox"/> Reinigungsmittel <input type="checkbox"/> (Einweg-)Putzlappen <input type="checkbox"/> Geschirrtücher <input type="checkbox"/> Einweghandschuhe <input type="checkbox"/> Schutzmasken
	Schutz von besonders gefährdeten Teilnehmenden und Mitgliedern des Leitungsteams	Information der besonders gefährdeten Teilnehmenden und Mitglieder des Leitungsteams über die angewendeten Schutzmassnahmen resp. ihre Rechte (in Falle von Angestellten).
	Information der Teilnehmenden und Kontrolle der Einhaltung	Der Mieter informiert alle Teilnehmenden über die Verhaltensmassnahmen und kontrolliert regelmässiger deren Durchsetzung. Er regelt die Benützung der verschiedenen Räume und lenkt den Personenfluss, damit die Distanzregeln wenn möglich eingehalten werden können.

9. Andere Schutzmassnahmen

	Vorgaben	Umsetzungsstandard
	Hausrecht	Dem Mieter ist bewusst, dass der Vermieter von seinem Hausrecht Gebrauch machen kann, wenn die gesetzlich vorgeschriebenen Schutzmassnahmen vom Mieter und seiner Gruppe nicht eingehalten werden. Es erfolgt eine mündliche Ermahnung, im Wiederholungsfall die Wegweisung aus der Unterkunft ohne Anspruch auf Rückerstattung/Erläss der Mietkosten.

Anhänge

Anhang
Packliste

Abschluss

Dieses Dokument wurde dem Leitungsteam übermittelt und erläutert. Ja Nein

Verantwortliche Person für Umsetzung und Durchführung regelmässiger Kontrollen:

Name und Vorname: _____

Unterschrift: _____

Ort und Datum: _____

Packliste für Material gemäss Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen

Wir bitten unsere Mieter folgendes Material in ausreichender Menge mitzubringen:

- Leitfaden COVID-Schutzmassnahmen (rechtsgültig unterschrieben)
- Schutzmasken
- Saubere Bettwäsche: mind. Unterleintuch und Kopfkissenanzug
(Schlafsack allein genügt nicht)
- Reinigungsmittel
- Flüssige Handseife
- Hand-Desinfektionsmittel
- Flächen-Desinfektionsmittel
- Einweg-Handtücher
- (Einweg-)Putzlappen für Tische und Boden
- Einweg-Handschuhe
- Kehrichtsäcke (110 Liter)
- WC-Papier